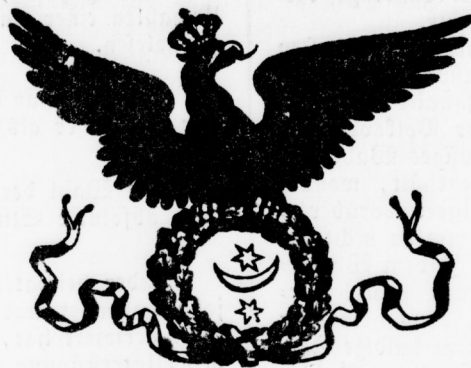


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Interate für den Quartier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 80.

Halle, Dienstag den 4. April
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 2. April. Heute um 12 Uhr fand die Eröffnung des zweiten Vereinigten Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Nachdem die Mitglieder des Landtages daselbst versammelt waren, wurde der königliche Landtags-Kommissarius, Vorsitzende des Staats-Ministeriums, Camphausen, durch eine Deputation von Mitgliedern beider Kurien hiervon benachrichtigt und, begleitet von sämtlichen Staats-Ministern, in den Sitzungs-Saal geführt, worauf derselbe folgende Eröffnungs-Rede hielt:

Hohe Versammlung!

Se. Majestät der König haben mir den Befehl erteilt, den zweiten Vereinigten Landtag in Allerhöchsthrem Namen zu eröffnen. Große Ereignisse haben einen Theil Europa's erschüttert und unser Vaterland nicht unberührt gelassen. Sie bedrohen uns mit wachsenden Gefahren, sie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutschland werden die Zeit des Ueberganges bestehen, wenn sie mit besonnenem Muth, mit geordneter Kraft auf der neu erschlossenen Bahn sich bewegen. Die Einheit Deutschlands war seit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünsche oft hoffnungslos sich richteten; nunmehr gehen wir ihm mit raschen Schritten entgegen, und Se. Majestät der König boten dazu eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite stehen. Die politische Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um so lebhafter empfundenes Bedürfnis, als das Volk eine Stufe der Bildung erstiegen hatte, die es anderen, unter freien Verfassungsformen lebenden Völkern mindestens gleichstellte. Se. Majestät der König haben eine wahre constitutionelle Verfassung verheißt, und schon sind wir versammelt, um zu ihrem dauerhaften Ausbau die Grundsteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk rasch hinansteige, daß es sich anschliesse und einfüge dem großen Verfassungs-Gebäude für das gesammte deutsche Volk.

Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht

übergegangen werden konnte ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Kredit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des Hohen Vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird sich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die Hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen sein, so wie er Sr. Majestät dem Könige und den Räten der Krone willkommen sein wird. Das preussische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Angelegenheiten angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich äußern dürfen. Wenngleich der Hohe Vereinigte Landtag, sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf seinen Berath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die Allerhöchsten Propositionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung.

Propositions=DeCRET.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren Königlichlichen Gruß.

Um die Unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene constitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden sein wird. Indem Wir diesen Entwurf dem in der bisherigen Gestaltung zum letztenmale Vereinigten Landtage vorlegen lassen, empfehlen Wir dessen schleunige Erörterung, damit sich durch baldige Herstellung eines festen und volksthümlichen öffentlichen Rechtszustandes alle Segnungen erfüllen mögen, deren Wir Unser treues und edles Volk durch volle und wahrhaftige Entwicklung einer freien Verfassung zuzuführen aufrichtig bestrebt sind. Diese Verfassung, deren Entwurf Wir der auf Grund des Wahlgesetzes neu zu bildenden Versammlung werden vorlegen lassen, soll nach Unserer Absicht, und, um ihren Zweck vollständig zu erreichen, ihrer Form nach der überwiegenden Mehrzahl der constitutionellen Verfassungen Deutschlands sich anschließen und mit den bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die Bildung einer allgemeinen deutschen Bundes=Verfassung in Einklang stehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. von Arnim. Hansemann. von Keyher.

Entwurf eines Wahlgesetzes für die

zur Vereinbarung der preussischen Staats=Verfassung zu berufende Versammlung.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, nach Anhörung beider Kurien Unserer zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen Stände, auf den Antrag Unseres Staats=Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Jeder heimathsberechtigte Preuße, welcher das 24te Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist in der Gemeinde, worin er seit Jahresfrist seinen ordentlichen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen=Unterstützungen oder ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost bezieht.

§. 2.

Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde=Behörden

in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde=Verbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt= oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3.

Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4.

Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5.

Jeder heimathsberechtigte Preuße, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armen=Unterstützung bezieht, ist zum Abgeordneten wählbar.

§. 6.

Für jeden landrathlichen Kreis, so wie für jede Stadt, welche zu keinem landrathlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechzig Tausend Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzig Tausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hundert Tausend Seelen drei, für hundert vierzig Tausend Seelen vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7.

Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8.

In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats=Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde=Einrichtungen Unser Staats=Ministerium das Erforderliche durch eine Ausführungs=Ordnung feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landrathlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet.

§. 9.

Die Wahl der Abgeordneten erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben.

§. 10.

Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Uezeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§. 11.

Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

Urkundlich &c.

»Se. Majestät der König haben die Absicht ausgesprochen, der zu bildenden neuen Vertretung des Volkes über verschiedene, in vielfachen Petitionen kundgegebene Wünsche Gesetzes=Vor-

schläge vorlegen zu lassen. Allerhöchstdieselben glauben aber dem Volke ein neues Pfand des Vertrauens zu geben, wenn schon jetzt unter verfassungsmäßigem Beirathe des Vereinigten Landtages einige dieser Wünsche gesetzlich und in einer Weise erledigt werden, welche der allgemeinen Zustimmung gewiß sein kann. Aus dieser Erwägung ist die Zweite Allerhöchste Proposition hervorgegangen, welche ich vorzutragen mich beehre.«

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren Königlichem Gruß.

Die Versammlung, welche auf Grund des Unseren getreuen Ständen heute zur Erörterung im Entwurfe vorgelegten Wahlgesetzes einberufen werden soll, ist dazu bestimmt, Sich mit Uns über Inhalt und Form der Unserem Volke verheißenen freien Verfassung zu vereinbaren. Wir wollen aber schon jetzt einige Grundlagen dieser Verfassung kundgeben und haben deshalb anliegende Verordnung entwerfen lassen, worüber Wir dem Gutachten Unserer getreuen Stände baldigst entgegensehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald.
Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Keyher.

Entwurf einer Verordnung über

einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

verordnen, nach Anhörung beider Kurien Unserer zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

In Erweiterung der Unserem Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März dieses Jahres enthaltenen Vorschriften über die Cautions-Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben.

Die Vorschrift §. 4 Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2.

Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahme-gesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen die Zuständigkeit der Schworenengerichte wieder ein.

§. 3.

Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichenden Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im administrativen Wege zulässige Dienst-Entlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter außer Kraft.

§. 4.

Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre.

Eben so sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.

§. 5.

Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubens-Bekanntnisse unabhängig.

§. 6.

Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen.

Urkundlich &c.

Indem ich Ihnen, durchlauchtigster Marschall, die beiden Allerhöchsten Propositionen übergebe, erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Königs den zweiten Vereinigten Landtag für eröffnet.

Nach Ernennung des Sekretariats wurde der Antrag auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König gestellt und nach kurzer Discussion fast einstimmig angenommen und sofort zu deren unverzüglichen Entwerfung eine Kommission ernannt. Während dieselbe sich dieser Arbeit unterzog, war die Sitzung suspendirt.

Die nach deren Wiederbeginn von dem Referenten der Kommission vorgetragene Adresse ward fast einstimmig angenommen. Sie drückt der Regierung und dem Ministerium die volle Zustimmung der Versammlung aus. Sodann wurde, nachdem der Landtags-Kommissar die Genehmigung Sr. Majestät zur Berathung der Allerhöchsten Propositionen in den Vereinigten Kurien in Aussicht gestellt und die Versammlung die Berathung in dieser Weise beschloß, die Kommission zur Vorberathung der beiden Allerhöchsten Propositionen ernannt.

Berlin, d. 2. April. Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms ist von Magdeburg, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf v. Kena rd, von Groß-Strehlig hier angekommen. — Der General-Major v. Wuffow ist nach Koblenz von hier abgereist.

Berlin, d. 3. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Konsistorial-Präsidenten Göschel zu Magdeburg die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte zu ertheilen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist von Düsseldorf hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied ist von Neuwied, der Prinz Ludwig zu Schönath-Carolath, von Amtig, Se. Excellenz der Erb-Land-Hofmeister im Herzogthum Schlesien, Graf v. Schaffgotsch, von Breslau, und Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, v. Brünneck, von Trebnitz hier angekommen.

Königsberg, d. 29. März. Hier sind die nachstehenden beiden Bekanntmachungen erschienen:

„Mit Rücksicht auf die in den hiesigen Zeitungen enthaltenen Artikel über die Verhältnisse an unserer östlichen Grenze mache ich hierdurch bekannt, daß nach allen von mir eingegebenen Nachrichten eine Verstärkung des russischen Militärs an der diesseitigen Grenze bis jetzt nicht stattgefunden hat, und daß das angebliche Vorrücken des Militärs gegen die Grenze nur auf Gerüchten beruht, welche, nach den Angaben der Berichtsfatter, für jetzt nicht die geringste Veranlassung zu Be-

sorgniffen geben können. Personen, welche auf der großen Straße von Kowno nach Warschau vor wenigen Tagen gereist sind, haben auf diesem Wege nichts von Truppenbewegungen bemerkt. Maßregeln, wie sie die Umstände erfordern, sind bereits getroffen und werden, wenn diese irgend dringender werden sollten, unverzüglich getroffen werden; darauf mögen sich die Bewohner der Provinz sicher verlassen. Königsberg, den 29. März 1848. Der Oberpräsident Böttcher.

»Bei den jetzt vielfach ausgesprochenen Gerüchten von dem Anmarsche russischer Truppen gegen die preussische Grenze, namentlich von dem baldigen Anlangen dreier Armee-corps, kann ich zur Beruhigung aus sichern Quellen mittheilen, daß nach allen desfalls eingezogenen Erkundigungen diese Gerüchte sich durch nichts bestätigt haben. Ferner kann ich hinzufügen, daß auch die russische Grenzbesatzung von Polangen bis Thorn durch Kosaken und Grenzwächter noch dieselbe ist, wie seit Jahren, und daß nur wegen des im Laufe des vergangenen Winters vorzugsweise an unserer nördlichen Grenze überhand genommenen Schmuggelhandels die dortigen Kosaken Pikets im Ganzen um ca. 80 Mann verstärkt sind. Königsberg, den 29. März 1848. Der kommandirende General Dohna.«

Aus dem Großherzogthum Posen, d. 1. April.
Der überall jetzt sehr thätigen polnischen Insurrektion tritt jetzt hier eine Reaktion von einer Seite entgegen, von welcher es die Polen wol am wenigsten vermuthet haben, von Seiten nämlich der Bauern und Juden, denen sich denn die deutschen Bürger anschließen. Sie wollen keine Polen sein, wenigstens nicht unter polnischer Herrschaft, sondern Preußen bleiben. Diese Gesinnung dokumentiren sie bereits durch Thaten. Während die polnischen Gutsbesitzer, besonders die Damen, polnische Kosaken austheilen, verweigern diese sie anzunehmen, und kaufen sich in Masse preussische Kosaken, um sie zu tragen. An vielen Orten haben sie den polnischen Gutssherren erklärt, daß, wenn sie nur die geringsten Schritte zur Herstellung einer polnischen Regierung thäten, sie sofort todtgeschlagen werden würden. Am 28. März haben die Juden in Kempen das Haus des polnischen Dr. Gora stürmen wollen, weil er polnische Kosaken vertheilt hatte. Als sich vorgestern das Gerücht verbreitet hatte, daß die Polen den preussischen Adler in Kempen abreißen wollten, zogen die Bauern aus der Umgegend in die Stadt und erklärten, die Polen mit Gewalt daran verhindern zu wollen. Die Dorfgemeinden versammeln sich, ohne Termine zu haben, bei den Specialkommissaren, und erklären zu Protokoll, freiwillig, da an eine Aufforderung dazu aus Furcht vor den Polen jetzt nicht zu denken ist, daß sie unter preussischer Regierung bleiben wollen. Dazu finden sich denn raublustige Aufwiegler, die diese Stimmung benutzen und den Haß gegen die polnischen Gutsbesitzer zu richten suchen, um sie zu plündern. Der Graf Poninski ist mit seiner Familie bereits von seinem Schlosse in Breschen vertrieben worden, und so soll es an mehreren Orten schon gehen. Wird dem nicht bald Einhalt gethan, und die Gesinnung der Bauern anerkannt und unterstützt, so sind galizische Scenen zu fürchten.

Die Posener Ztg. vom 30. März enthält Folgendes: „Der Artikel in der heutigen hiesigen Zeitung über die Zusammensetzung der Reorganisation=Commission (s. die gestrige Nr. d. C.) bedarf einer Berichtigung. Die beiden zuletzt genannten Mitglieder: die Herren Gehelmer Regierungs-Rath Raumann und Landgerichts-Rath Boy, sind nicht zu wirklichen Mitgliedern dieser Commission ernannt, sondern von letzterer nur aufgefordert worden, „sich ihr als Beirath zu ordnen und sie mit ihren Kenntnissen und Erfah-

rungen unterstützen zu wollen.“ Beide Herren haben sich darauf zu dem Ober-Präsidenten Herrn von Beurmann begeben und ihn um seine diesfällige Ansicht befragt, worauf sie von demselben die Antwort erhielten: daß er die Annahme der Aufforderung dringend wünschen müsse, indem er das Vertrauen zu ihnen hege, daß sie die Interessen ihrer deutschen Mitbürger nach Kräften wahrnehmen dürfen. In der darauf stattgehabten Sitzung der Commission gaben die oben genannten beiden Herren ihr politisches Glaubensbekenntniß, worin sie sich für Deutsche und Vertreter des deutschen Elements erklären, schriftlich ab. Dasselbe wurde von der Commission angenommen. Hierauf begannen die Verhandlungen.“

Am 31. März, gegen Abend trafen etwa 50 Studenten polnischer Nationalität, über Glogau kommend, in Posen ein und wurden von der Schützengilde, von Bürger-Garden und einer großen Menschenmenge, welche zahlreiche Fahnen mit den polnischen und deutschen Farben trugen, unter lautem Hurrahruf und Gesang feierlich eingeholt.

Koblenz, d. 30. März. Sehr überraschend ist es, daß gestern sämtliche Truppentheile den Befehl zu sofortiger Entlassung der Kriegsreserven erhielten; es soll, wie man hört, diese Maßregel sich auf das achte Armee-corps erstrecken. Die Reservisten sollen jedoch angewiesen seyn, sich einzurichten, daß sie innerhalb acht Tagen zu den Fahnen zurückkehren könnten. Die Mannschaften ziehen singend und jubelnd ihrem heimatlichen Heerde zu. Man weiß sich diesen unerwarteten Befehl um so weniger zu deuten, als noch fortwährend Truppenabtheilungen, unter andern das siebente Uhlanenregiment von Bonn nach der Gegend von Saarbrücken vorgeschoben werden.

Schwerin, d. 29. März. Das Einberufungsrescript für den außerordentlichen Landtag ist vom 27. März und es heißt darin: Wir haben uns in der Innern und äußern Verhältnisse des Landes begründeten Nothwendigkeit überzeugt, daß Mecklenburg die bestehende landständische Verfassung gegen eine den Bedürfnissen entsprechende Repräsentativverfassung vertausche; und da es die Umstände erheischen, daß dies unverzüglich geschehe, indem vor allen Dingen die Verhältnisse der künftigen Landesvertretung auf dieser Basis ihre nähere Feststellung erhalten müssen, so haben wir beschlossen, zu desfallsiger Berathung mit unsern getreuen Ständen einen am 26. April d. J. zu eröffnenden außerordentlichen Landtag in unserer Residenzstadt Schwerin halten zu lassen.... Mögt ihr aber dieser Ladung Folge leisten oder nicht, so werdet ihr in jedem Falle zu alle Dem, was auf solchem Landtage beschloffen werden wird, gleich anderen unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

München, d. 30. März. Ein feierlicher Akt hat eben stattgefunden. Zur Feier der heute beginnenden Versammlung deutscher Volksmänner in Frankfurt a. M. wurde die deutsche Fahne auf unserer Feldherrnhalle aufgesteckt. — Es bestätigt sich, daß der Bund das Contingent Baierns, bekanntlich 35,600 Mann stark, aufgeboten hat und Prinz Karl zu dessen Kommandanten ernannt ist. Unsere hiesigen Truppen sind fortwährend zum Ausmarsch gerüstet, doch noch immer ohne Marschbefehl.

Darmstadt, d. 30. März. Der Siebenerausschuß in Frankfurt a. M. hat folgende Proklamation hier vertheilen lassen:

Die Versammlung in Frankfurt a. M. zu Berathung der höchsten Interessen des Vaterlandes will eine friedliche Verständigung. Die Unterzeichneten fordern auf, den Geist des Friedens walten zu lassen. Zuzug Bewaffneter würde Landfriedens-

bruch sein. Sollten solche Absichten bestehen, wir mahnen davon ernstlich ab, und ersuchen Diejenigen, welche Macht und Einfluß haben, unserer Ermahnung Kraft zu verleihen. Frankfurt a. M., 29. März 1848. Namens des Siebenerausschusses: Willich. Römer. Welker. Stebmann. Binding. v. Gargern. Hergenbahn.

Hamburg, d. 31. März. Briefe aus Flensburg vom 30. März erwähnen des gestern berichteten Einmarsches dänischer Truppen in Hadersleben nicht. Aus durchaus authentischer Quelle geht uns die Nachricht zu, die provisorische Regierung in Rendsburg hege den dringenden Wunsch, daß man möglichst dem Zuzuge von losen Gefinde entgegen wirken möge, das eine Plage für das Land sei; daß die Regierung deshalb auch nicht die Hülfe fremder Freischaren wünsche, obwohl dies in mehreren Blättern, namentlich dem Rendsburger Tageblatt, behauptet worden sei. Die Regierung glaubt vielmehr, Hände und freiwillige Kräfte im eigenen Lande genug zu haben, um dem Erforderniß zu entsprechen, wenn nur erst die nöthigen Waffen vorhanden seien, woran es für den Augenblick noch mangelt.

Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die dänischen Minister Orla Lehmann und Graf Knuth vorgestern mit einem Dampfschiffe in Rostock angekommen sind und sich unverweilt mit Kurierpferden nach Berlin begeben haben. Man war in Rostock allgemein der Meinung, daß die Feindseligkeiten von dänischer Seite nicht vor der Rückkehr obengenannter Herren beginnen würden. Bis jetzt passiren noch alle Schiffe den Sund ungehindert, nur die schleswig-holsteinischen Schiffe sollen angehalten und ihre Matrosen auf die dänische Flotte gebracht sein.

6 1/2 Uhr. Ein dänisches Kriegsschiff hat auf das auf Apenrade zuziehende schleswig-holsteinische Corps (bestehend aus Jägern, Turnern und Studenten) einige Salven gegeben, die jedoch Niemand getroffen. Das Schiff entfernte sich hierauf und das Corps zog in die Stadt ein. Hierauf reduciren sich die heute Abend hierher gekommenen Gerüchte von einem Treffen.

Rendsburg, d. 30. März. Aus Rakeburg kommt uns die Nachricht zu, daß daselbst in diesen Tagen eine große Versammlung beschlossen hat, in dem Streite der Herzogthümer mit Dänemark neutral zu verbleiben und bis weiter kein Geld aus dem Lande zu lassen. Die daselbst garnisonirende Abtheilung Kieler Jäger hat die Stadt auf eigene Veranlassung verlassen und ist hier eingerückt, um sich der provisorischen Regierung zur Disposition zu stellen.

Aus allen Gegenden strömen noch immer Freiwillige zu den Fahnen, diesen Morgen traf hier wieder ein bereits exercirtes Corps aus Altona und zugleich eine berittene Abtheilung von jungen Eiderstedter Landleuten ein. Letztere ist von dem kommandirenden General zu seiner Ehrengarde bestimmt und dem Lieutenant Gröning, früher in preussischen Diensten, untergeben. Auch die permittirten Landfoldaten treffen hier in Haufen fast stündlich ein, ihre Stimmung ist die beste, die man wünschen kann, man sieht ihnen an, daß die Pflicht sie nicht drückt, da es ernsthaft gilt, das Vaterland gegen die Feinde zu verteidigen.

Rendsburg, d. 31. März. Das Rendsburger Tageblatt enthält eine Verfügung, betreffend die Errichtung mobiler Sicherheitswachen in den Landdistrikten der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Frankreich.

Paris, d. 29. März. Die Regierung hat gestern die sofortige Errichtung eines Lagers von 35 bis 40,000 Mann

zwischen Vienne und Grenoble befohlen; als Grund giebt man die Nachrichten aus Italien an.

An L. Blanc werden jetzt überallher von Arbeitgebern und Arbeitern Besuche um seine schiedsrichterliche Entscheidung gerichtet und fast durchgängig wird seinem Ausspruche Folge geleistet. In Folge der von ihm bewirkten Verständigung sind schon zahlreiche Fabriken und Werkstätten, die geschlossen waren, wieder geöffnet worden.

Der »National«, welcher für das Organ der Regierung gilt, sucht heute in einem langen Artikel die mancherlei Vorwürfe zurück zu weisen, welche der provisorischen Regierung, insbesondere wegen ihrer finanziellen und politischen Maßregeln, gemacht worden sind. Er zählt auf, wie viele wohlthätige Anordnungen die Regierung bereits getroffen habe, und versichert, daß alle ihre Handlungen aus einer echt demokratischen Gesinnung hervorgegangen seien.

Die Herzogin von Orleans soll mehreren Mitgliedern der früheren Opposition auf Befragen die schriftliche Antwort gegeben haben, daß sie auf die Regentschaft für immer verzichte und ihre Tage im Privatleben beschließen werde.

Italien.

Neapel, d. 16. März. Die Beilegung der sicilianischen Frage ist nach folgenden Bestimmungen erfolgt: Ferdinand II. (König von Neapel und Sicilien) ist fortan für Sicilien Ferdinando IV., für Neapel Ferdinando V. Reichsverweser Siciliens ist ein königl. Prinz oder ein Sicilianer. Dieser königl. Stellvertreter muß vom Parlament anerkannt sein. Ganz getrennte Verwaltung. In diplomatischen Geschäften eine gleiche Zahl Vertreter mit Neapel und im Falle der Gleichheit der Stimmen Absendung zweier Bevollmächtigten (eines Sicilianers und eines Neapolitaners) nach Rom, um vom regierenden Papste die Entscheidung zu erlangen. Eigenes Parlament und vollkommene Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten. Eigenes Heer, eigene Nationalgarde, Forts, Festungen &c. werden übergeben (und wahrscheinlich geschleift). Befehlshaber der Armee vom Parlament zu ernennen. Das Parlament ernannt die Individuen für alle Militärgrade. Eigene Fahne (Tricolore mit dem sicilianischen Adler im weißen Felde). Eigenes Münzrecht. Der König giebt den dritten Theil seiner Marine und das dahin gehörige Kriegszeug an die Sicilianer heraus. Italienische Union. Die dahin gehörigen Geschäfte und Vorschläge gehen das Parlament an. König Ferdinand billigt alle bisherigen Akta, Fakta und Ernennungen des General-Komitats.

Mailand, d. 26. März. Es scheint, Radegki habe Lodi und Crema erreicht und ziehe weiter, alles hinter sich verwüstend, verbrennend und mordend. Heute erwartet man eine piemontesische Avantgarde der Armee. Die österreichische Armee muß sich auflösen, wenn sie nicht rasch eine Festung erreicht, denn alles steht gegen sie auf. In der Stadt werden täglich Gefangene gemacht, die sich verstrecken; ebenso arretirt man alle italienischen Spione, deren Verzeihniß man auf der Polizei fand. Sogar Volza ist gefangen. In Parma ist der Herzog verjagt, Modena in Aufstand. Sollte Oesterreich im Frieden dem Lombardisch-Venetianischen entsagen, so giebt's hier schnellste Ordnung, denn alles strebt darnach. Venedig sei von den Truppen verlassen. Italienisch Tyrol in vollem Aufstand — so endet die schönste österreichische Armee. — Die Straßen bleiben noch barricadirt, die Briefe werden mehrere Stunden vor die Stadt getragen, wo dann von Como oder Chiasso aus geregelter Postdienst sie übernimmt. Es sind

uns nun alle Posten wieder zugekommen, nur fehlt die Communication mit dem Venetianischen und der Straße nach Wien. Man hofft, daß die provisorische Regierung Maßregeln in Bezug auf verfallene Wechsel ergreifen werde, was aber erst nach Vertreibung der Oesterreicher möglich sein wird. Die Regierung ist ausgezeichnet und genießt alles Zutragens.

Wir erhalten eben noch mailänder Zeitungen vom 24. und 25. März. Die Oesterreicher hatten 17 angefehene Mailänder als Geiseln mitgenommen. Sie sollen sich, meint die „Mailänder Ztg.“, in den Festungen sammeln wollen. Der Fall von Mantua wird nicht bestätigt. In Modena waren einige tausend Mann Bolognesen eingerückt.

(Frank. O.-P.-Ztg.)

(Chur, d. 26. März.) Daß Kadegky in Priesterkleidern gefangen worden, melden beinahe alle Schreiben. Am 23. soll mit Staffete eine Proclamation von Karl Albert in Mailand eingetroffen sein, mit der Nachricht er sende 30,000 Mann und 45 Kanonen unter dem Commando von zwei seiner Söhne den Lombarden zu Hülfe.

Turin. Heute, den 30. März, kommt uns erst die „Lega“ aus Genua vom 24. zu. Aus derselben ergibt sich auf das deutlichste, daß der König von Sardinien marschiren lassen mußte. Das Volk war wüthend über das Zögern des Cabinets, über das ihm viel zu langsam erscheinende Vorrücken der Truppen. In Genua wollte man zwei eben abmarschirende Bataillone in Kutschen nach der Grenze führen; der Kommandant wollte aber nichts von Kutschen wissen, und setzte sich dadurch dem herbsten Tadel der Bevölkerung aus. In Genua konnte ein Aufstand mit Mühe verhindert werden. Am 24. setzte das Volk durch, daß die Kanonen wenigstens aus dem Zeughause mußten. Man schüzte Mangel an Pferden vor, um sie allogleich weiter zu führen.

Spanien.

Madrid, d. 22. März. Eine Ordonnanz der Königin vom 21. suspendirt, Allen sehr unerwartet, die Sitzungen der Cortes. — General Narvaez las dieses Decret in voller Uniform in beiden Häusern vor. Was die Regierung hiermit beabsichtigt, ist nicht leicht einzusehen.

Aufruf für Schleswig-Holstein.

Deutsche Brüder! Ihr wißt, daß der, in Folge einer Revolution in Kopenhagen gefaßte Entschluß der Dänen, die souverainen Herzogthümer Schleswig-Holstein zu erobern, bereits zur That geworden ist. Gegen solche Unmaßung mußte sich eine provisorische Regierung in den Herzogthümern bilden. An ihrer Spitze stehen Weseler und der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Bruder des Herzogs von Augustenburg, der frühere Statthalter der Herzogthümer. Das Militair, alle Behörden, alle Inassen der Herzogthümer haben sofort die provisorische Regierung anerkannt. Unserer Königs Garden sind bereits auf dem Wege nach der nordalbingischen Halbinsel, das zehnte Bundesarmee-corps wird in diesem Augenblick die Elbe schon überschritten haben, die Dänen zurückzuweisen. Deutsche durch alle Gaue des einigen Vaterlandes, insonderheit Ihr meine Hallischen Mitbürger! Ihr habt gelobt, mit Gut und Blut für die Marken unseres theuern deutschen Vaterlandes einzustehen. Auf denn, die Zeit zum Handeln ist da, wer möchte noch unpatriotisch die Hände in den Schooß legen! Ich erhalte so eben ein Schreiben der provisorischen Regierung in Rendsburg. Man hat Mannschaft

vorläufig genug, auch sonst die nöthigsten Kriegsbedürfnisse; für schleunigste Armirung der Ostseeküste werden unsere Regierungen sorgen. Allein gegen hundert, bei dem Schleswig-Holsteinischen Armee-corps angestellt gewesene dänische Officiere haben, wie natürlich, ihre Stellen niedergelegt. Die provisorische Regierung wünscht deshalb, daß zur Ergänzung der vacanten Stellen geübte Officiere aus Deutschland sich schleunigst in Rendsburg oder sonst im Hauptquartiere oder bei den respectiven Truppenabtheilungen einfinden möchten; sie werden mit offenen Armen empfangen werden. Dieses nur zur Notiz. Das Weitere ist, daß die provisorische Regierung für jetzt noch „Gewehre und Säbel bedarf, um die sich freiwillig stellende Mannschaft, sowie die Bürgerbewaffnung durchweg zu versehen.“ Mit Gewehren und Säbeln wird es hier in Halle und der Umgegend auch so aussehen, zumal bei uns ebenfalls die Bürgerbewaffnung ins Leben treten soll und muß. Jedenfalls aber müssen sich jetzt für das, was noch nöthig ist und durch Privaten beschafft werden kann und darf, mit der provisorischen Regierung in Verbindung stehende Centralvereine durch ganz Deutschland bilden, damit eine leitende Ordnung für diese Unterstützung der holsteinischen Sache eintritt. Ein solcher Centralverein hat sich bereits mit Vorwissen der provisorischen Regierung in Hamburg gebildet. Der Unterzeichnete hat sich vorläufig, bis hier ein Committee zusammengetreten ist, der Sache unterzogen, und wird fortwährend berichten, was in jedem Augenblicke besonders nöthig thut. Beiträge an Geld und sonstigen Material von hier und auswärts nehmen die Herren Kaufmann Jacob, Stadtrath Gärtner und Kersten und die Schwetschkesche Buchhandlung in Empfang, und werden diese Beiträge, nachdem sie der provisorischen Regierung zugänglich gemacht worden sind, successive in den öffentlichen Blättern kund gegeben werden. So wolle denn Jeder, wie es in seinen Kräften steht, sein Scherlein beitragen. Es ist ja eine heilige Sache, wofür wir geben; es ist die Sache des gemeinsamen Vaterlandes, das nun immer stärker, größer und einiger werden wird. Nie noch hat der Deutsche seit den Befreiungskriegen für so edle Zwecke seine Beihülfe geleistet. Der wolt Ihr, daß das schwarz-roth-goldene Banner, daß Ihr jubelnd jüngst an Euren Häusern aufzogt, vor dem Danebrog sinke? Nein, das wolt Ihr nicht, und die Waffen, welche durch Euch in den heiligen Kampf gesandt werden, sollen die ungesühnte Schmach rächen, welcher die Dänen sich gegen unsern Schill schuldig machten. Denkt an Stralsund! Daß Ihr schnell gebt, das weiß ich, denn der Augenblick drängt. Schon sind die Dänen, wie mir amtlich bestätigt wird, in Haderleben eingedrungen, und haben sich auf der Insel Alsen festgesetzt, denn die Schleswig-Holsteinischen Truppen mußten fürchten, durch die landenden Dänen abgeschnitten zu werden, wenn sie zu schnell vorrückten, konnten auch zum Theil, weil Alles sich erst organisiren mußte, nicht so schnell mobil gemacht werden, um die Landung zu verhindern. Noch einmal: es lebe das meerumschlungene Schleswig-Holstein, es lebe das einige, seine Brüder und sich selbst nimmer verlassende Deutschland!

Halle, den 2. April 1848.

Professor Dr. Eduard Wippermann,
Mitglied der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen
Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

Sämmtliche deutsche Zeitungen werden ergebens ersucht, vorstehenden Aufruf schleunigst zur größtmöglichen Veröffentlichung gelangen zu lassen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es sollen bei der unterzeichneten Behörde circa 20 \mathcal{L} unbrauchbare Acten, theils zum fernern Gebrauch der Ersterer, theils nur unter der ausdrücklichen Bedingung des sofortigen Einstampfens derselben meistbietend verkauft werden, und es stehet dazu Termin auf

Mittwoch den 12. April 1848

Vormittags 10 Uhr

in unserm Registratur-Local hier selbst an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Wettin, den 28. März 1848.

Königl. Preuß. Bergamt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt auf dem Neumarkt im neuerbauten Hause des Tischler-Meisters Herrn Weyhrauch Nr. 1325 über dem Wohlhöbl. Patrimonial-Landgericht.

Halle, den 31. März 1848.

Der Justiz-Commissarius
Fiebiger.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich als Gardinensteckerin und versichere prompte Bedienung. Um recht viele Aufträge bittet

Agnes Lange,

wohnhast an der Hallmauer Nr. 849 c. beim Kammachermeister H. Sprengel.

Kunst-Nachricht.

Den kunstsinigen Bewohnern von Halle wird es angenehm sein zu erfahren, daß die in allen in- und ausländischen Blättern so vortheilhaft beurtheilte Frau Professor Bernhardt hier angekommen und Dienstag den 4. April 1848 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ihre erste Kunst-Vorstellung (verbunden mit dem jungen unübertrefflichen Soubretteur aus Paris, dessen Leistungen hier noch nie gesehen wurden) geben wird. Das Nähere besagen die Anschlag- und Herumtrage-Zettel.

Ich empfehle jetzt eine sehr schöne Auswahl von seidenen Frühjahrs-Zughüten nach den neuesten Wiener und Pariser Modells gearbeitet, sehr feine Borduren wie alle andere Sorten Strohhüte, und zu bevorstehendem Feste sehr elegante Pubhäubchen, alles zu sehr billigen Preisen bei

N. Kitzing,
Leipzigerstraße Nr. 182.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. April d. J. von Morgens 9 Uhr ab sollen auf den Schlägen selbst folgende Nughölzer versteigert werden:

a) auf dem Schlage Langespüße, Weggang Rosleben:

circa 40 Stück Eichen-Schäfte,

1 = Birke, und

$\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Nugholz;

b) auf dem Schlage Thonbirken, Weggang Ziegelrode:

circa 14 Stück Buchen-Schäfte,

$\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Nugholz erste

Klasse, und

1 Klafter Buchen dergl.;

c) auf dem Schlage Straßenschlag, Weggang Ziegelrode:

circa 22 Stück Eichen-Schäfte.

Der Sammelplatz ist auf dem sub a bezeichneten Schlage früh 9 Uhr.

Ferner werden versteigert:

Donnerstag den 13. April d. J. von Morgens 9 Uhr auf dem Schlage Kahleberg, Forstbegang Hohelinde:

circa 99 Stück Eichen-Schäfte,

19 = Birken =

20 = Äspen =

$3\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Nugholz erste Klasse,

$\frac{1}{2}$ Schock Leiterbäume.

Endlich Freitag den 14. April von Morgens 9 Uhr auf dem Schlage Scheuerholz in der Nähe von Loderleben:

circa 90 Stück Eichen-Schäfte,

1 = Buche,

4 = Birken,

15 = Äspen,

$1\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Nugholz.

Das Nugholz von den Schlägen Thierberg, Lindenberg, Zweieichen, woselbst mehr Eichen-Nugholz in Klaftern vorkommt, wird später verkauft werden. Eine Brennholz-Auction wird demnächst folgen.

Ziegelrode, am 26. März 1848.

Der Oberförster
Goldmann.

Von heute ab wohne ich große Stein- und Barfüßerstraßen-Ecke Nr. 87.

Halle, d. 3. April 1848.

Der Polizei-Inspector
Ulbrecht.

Ein sehr lebhaftes Materialwaaren-Geschäft, in der besten Gegend in Halle gelegen, ist wegen Familienverhältnisse des jetzigen Besizers sofort zu verkaufen. Das Nähere hat Herr Kaufmann Dalchow die Güte zu sagen.

Zum Verkauf

liegen 50 \mathcal{L} gutes Heu auf der Pfarre zu Seeburg.

Hanauer Filz- und Seidenhüte empfing und empfiehlt in ganz neuer Façon

Ludwig Breitfeld,
Neunhäuser Nr. 199.

Sommer-Rockstoffe, 2 Ellen breit, à 15 \mathcal{L} , empfiehlt

Ludwig Breitfeld.

Dienstag den 4. April:

Horn-Concert

im Bade zum Wittekind,

von dem Musik-Corps des Füsilier-Bat. 12. Inf.-Regiments.

Anfang Nachmittag 3 Uhr.

Der Laden mit geräumiger Wohnung, große Stein- und Mittel-Straßen-Ecke, ist anderweit zu vermieten und mit dem 1sten October d. J. zu beziehen.

Näheres in Nr. 131 bei Wilh. Kersten.

Grüne einjährige Korbweiden zum Schälen sind zu verkaufen bei

Halle, Weingärten. Ellisch.

11,000, 3500, 2000, 1500, 800, 500 und 300 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den Aktuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Alle Sorten saubere und dauerhafte Damen-Schuhmacher-Arbeiten in Sammet, Seide, Zeug, Gemisleder liegen zur Auswahl vorräthig; auch werden Bestellungen schnell und zu soliden Preisen reell besorgt bei

E. Nepler,
wohnhast Leipzigerstraße Nr. 322,
in der Wagenfabrik des Hrn. Kathe.

Ein sehr gut gehaltenes wiener Instrument in Flügelform steht wegen bevorstehender Wohnungsveränderung zu ganz billigen Preisen sogleich zum Verkauf auf dem Amte in Polleben.

Schönstes Weizen- und Roggenmehl blüßigt bei Korn, Neumarkt Nr. 1273.

Meine Wohnung habe ich von der Leipziger Straße Nr. 313 nach Nr. 301, im Hause des Sattlermeister Hoffmann, verlegt.
Bertha Saak.

Die neuesten Seidenhüte in allen Farben, Stroh- und Kopfhaarbüte, Blumen, Bänder, Schleier etc., empfiehlt zu den billigsten Preisen
Bertha Saak, Leipziger Str. Nr. 301.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) wird unentgeltlich ausgegeben:

Verzeichniß von neuern und neuesten empfehlenswerthen Büchern für Gewerbetreibende, Manufactur- und Fabrikbesitzer, Mechaniker und Künstler, welche in vorgenannter Buchhandlung für beigesetzte Preise zu bekommen sind.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garcke — Eisleben bei Reichardt — Weissenfels bei Süß — Leipzig bei Reclam und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Für Branntweimbrenner und Destillateure.)

Nudolphi, A., die Destillation auf kaltem Wege, oder vollständige Anweisung alle Sorten doppelter und einfacher Branntweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut, unth 20 pSt. billiger, als auf der Blase zu bereiten. Ingleichen alle Sorten Rum um 25 pSt. billiger, als auf gewöhnliche Weise herzustellen. Dritte Auflage. 15 Jg.

(Für jeden Geschäftsmann nützlich.)

Montag, J. B., die Lehre der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine und der Wechselrechnung, als Wechselreductions- und Wechselgewinn und Verlust, Rechnung mit 12 Schemata's zu Wechseln, Anweisungen und Schuldscheinen. 2te Auflage. 20 Jg.

Liersch, A., Anweisung, äußerst einfache und faßliche, wie Jedermann sich den Bedarf des Zuckers aus Munkelrüben für den Preis von höchstens 2½ Silbergroschen das Pfund selbst bereiten kann; besonders für Destillateure, Conditoren und Restaurateure. 6 Jg.

1846r Moselwein.

Von diesem beliebtesten Tisch- und Bowlenweine habe ich eine große Partie am Lager und verkaufe von heute ab die Flasche à 7½ Sgr. excl. Glas, bei größeren Quantitäten noch billiger. Auswärtige Aufträge führt prompt aus

die Weinhandlung von Fr. Kühl.

Diejenigen Herren Feldmesser, welche sich zu dem noch in der Ausbildung begriffenen Feldmesser-Verein so zahlreich meldeten, so wie alle übrigen im Ressort der Königl. General-Commission für die Provinz Sachsen beschäftigten Herrn Feldmesser, die sich bei einer, unsere wichtigsten Interessen betreffenden Berathung und Abfassung einer Petition zu betheiligen wünschen, werden ersucht, sich

am 9. April d. J.

in der Eisenbahn-Restaurations zu Stumsdorf

— zwischen Halle und Götzen —

einzufinden.

Ausdrücklich wird bemerkt:

daß zu dieser Versammlung die Genehmigung der Behörde nicht nachgesucht, solches aber auch um so weniger nöthig erschienen ist, da durch den Ausspruch derselben wir nur als Sachverständige zugezogen werden, nicht aber als unmittelbare Staatsdiener zu betrachten sind.

Viele in Landes-Cultur-Angelegenheiten beschäftigte Feldmesser.

Die so sehr beliebten Dampf-Theetafeln sind wieder vorrätzig und kann sie jedem Theetrinker wegen der einfachen Zubereitungsart empfehlen; von der stärksten Sorte kostet nur das U 12 Jg

in D. Lehmanns

Conditorei, Morfellen- und Bonbon-Fabrik.

Gebauersche Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Es hat sich vor wenigen Tagen hier laut Circular eine berittene Bürgerwehr gebildet, welche bereits einige 70 Mitglieder zählt; es könnte leicht sein, daß ich der Schnelligkeit halber oder da einen unserer geehrten Mitbürger übergangen hätte, weshalb ich mir erlaube, letztere hierdurch zur Theilnahme aufzufordern. Meldungen hierzu nimmt der Unterzeichnete so wie auch der 1ste Zugführer Klingebell am obern Leipziger Thore an.

Halle, d. 2. April 1848.

G. Heine,

Ober-Steinthor Nr. 1519b.

Mein Kabinet zum Haarschneiden und Frisiren ist jetzt große Steinstraße Nr. 182, gegenüber dem Hause des Herrn Banquier Lehmann.

Alle Arten modern und gut gearbeitete Haararbeiten, Locken, Scheitel und Flechten, sind stets zum billigsten Preis vorrätzig, so wie Parfümerien aller Art.

Gustav Leidenfrost, Coiffeur, große Steinstraße Nr. 182.

Ein junges Mädchen von anständiger Familie, welche schon längere Zeit als Abenddemoiselle conditionirt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung. Näheres zu erfragen bei Herrn Conditoren Schlitte, gr. Ulrichsstraße Nr. 57 im alten Dessauer.

Zur Anfertigung von Licht-Portraits

hält sich empfohlen J. Stummer im Engl. Hof.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittags 5½ Uhr wurde meine liebe Frau Auguste geb. Heine von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.

Halle, den 2. April 1848.

Carl Bartels,
Goldarbeiter.

Todes-Anzeige.

Den heute erfolgten Tod unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin Johanne Marie Mühl-pfort geb. Böhme in ihrem 63sten Lebensjahre zeigen wir tiefbetrübt allen auswärtigen Freunden ergebenst an.

Benkendorf, den 2. April 1848.

Die Hinterbliebenen.

Dienstag, den 4. April 1848.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 1. April. Die hiesige Ober-
Postamts-Zeitung enthält folgendes

Verzeichniß

der Mitglieder der berathenden Versammlung
deutscher Abgeordneter und Volksmänner über
ein deutsches Parlament.

D. A. R. Schüler von Jena. Dr. Junghans von Po-
sen. Dr. Linz von Saarburg. Geheimrath v. Sybel von
Bonn. Justizcommissarius Plange von Attendorn. Wasser-
mann von Mannheim. Professor Vogt von Gießen. Pro-
fessor Hildebrand von Marburg. Dr. Dieffenbach von Gie-
ßen. Wippermann von Kassel. Ernst Leisler und Emil
Leisler von Wiesbaden. Senator Duckwitz von Bremen.
Dr. Langen von Darmstadt. Gevekoht von Bremen. Pro-
fessor Albrecht von Leipzig. Professor Madai von Kiel.
Böcking von Trarbach. Phil. Müller von Eschborn. Franz
Bertram von Wiesbaden. Stedmana von Coblenz. Pro-
fessor Hillebrand von Gießen. H. G. R. Köster von Gießen.
Professor Zachariae von Göttingen. Winter von Heidel-
berg. v. Rabenau II. von Darmstadt. Mühlhens von Rölln.
D. A. G. R. Schenk und Elwert von Darmstadt. Otto von
Offenbach. Rinschert von Darmstadt. Keil von Fürth.
v. Rabenau I. von Darmstadt. Gail von Gießen. Hesse,
Wernher, v. Firnhaber und Kalert von Darmstadt. Buff
von Gießen. Dr. Hergenbahn von Wiesbaden. Lehne von
Alzey. Hestermann und Dr. Georg Strecker von Mainz.
v. Gagern von Wiesbaden. Stein und Diez von Darm-
stadt. B. May von Wiesbaden. Advocat Reh von Darm-
stadt. v. Kiedeser von Lauterbach. Dr. Heldmann von
Darmstadt. Dresel von Geisenheim. Christ. Jöppritz, Carl
Jöppritz und Steuernagel von Darmstadt. Schwarzenberg
von Kassel. Zulauf von Darmstadt. v. Waiz v. Eschen
von Kassel. Prätorius von Homberg a. d. D. Penkel von
Kassel. Oberst v. Grönderröde von Darmstadt. Dr. Bergk
von Kassel. Erckschmar von Rödelsheim. Franck von Red-
dinghausen. Stoll von Großfarben. v. Steinherr von
Bingen. Keil von Melbach. Preußer von Friedberg. Schmidt,
Oberbaurath Lerch und Lothelsen von Darmstadt. Advocat
Victor von Hersfeld. Müller von Rünzelsau. Dr. Zitz
von Mainz. Ludwig Umland von Lützingen. Moritz Brie-
gel von Coburg. Gustav Struve von Mannheim. v. Barn-
hübler von Stuttgart. Advocat Colonius aus Neuwied.
Steuer von Wustrow. Dr. Schott von Stuttgart. Breit-
bach-Bürresheim, Eberhard, Heeser, Hef, Haas, Ermen,
Siebert, Lang, Crag und Baldus aus Nassau. Fürst
v. Hohenlohe-Dehringen. Berggrath Walchner von Karls-
ruhe. Advocat Wilhelm von Neuhof. Anwalt Detker von
Kassel. Brunt von Fürfeld. Syndicus Banks von Ham-
burg. Syndicus Smidt von Bremen. Selrid von Göt-
tingen. Frueth von Oberndorf. Dr. Schwetschke von Halle.
Dr. Wille von Hamburg. Hbringer und Walter von Schwarz-
burg-Rudolstadt. Dr. Runge von Mecklenburg. Dr. Car-
rière von Gießen. Gemeinderath Jungblutte von Mühl-

heim. Landgerichtsassessor Markt von Duisburg. Hof-
und Canzleirath Wedermeyer von Brandenburg. Gärtner
von Hanau. Hecker von Mannheim. Carove von Heidel-
berg. J. J. Wentorp auf Schenkenberg von Lauenburg.
Freiherr v. Boyneburg von Lengsfeld. Die Deputirten
Marktschöffel, Herz, Martini, Hagenbruck und Vicepräsi-
dent Kieser von Weimar. Graf v. Degenfeld von Eybach.
Professor Mack von Württemberg. Freiherr von Cotta.
Professor Hagler aus Ulm. Freiherr v. Woelwerth von
Ehlingen. Rechtsconsulent Beiel von Württemberg. Graf
von Adelsmann von Stuttgart. Friedrich und Schönecker
von Würzburg. Deputirter Lederer von Marburg. Deusch
von Kurhessen. Eggmann von Leutkirch. Consul Walthert
von Kesselstadt. Professor v. Sybel von Marburg. Dr. Map-
pes von Frankfurt a. M. Dr. med. Müller von Düsseldorf.
Graf Lehrbach von Darmstadt. Dr. Pagenstecher, von der
Heydt und Dr. Fabarius von Elberfeld. Dr. Arnz von Cle-
ve. Assessor Siemens von Hannover. Wittmar von Zie-
genhagen. Assessor Bedekind von Hannover. Professor Wel-
der von Bonn. Justizrath Althof von Detmold. Dr.
Eisenmann von Nürnberg. Giersberg und G. Theys-
sen von Einzig. Otto Carraciola von Remagen. Dr. Lang
von Nassau. Dr. Bissing und v. Kochau von Heidelberg.
J. Mallmann und R. Maurer von Simmern. Ch. Scholz
von Mainz. E. K. Berkmeier von Lauenburg. F. A.
Brochhaus von Leipzig. Kaufmann Jordan von Coblenz.
Kathschreiber Ruoff von Bahlingen. Medicinalrath Dr.
Zais von Wiesbaden. v. Wazdorf aus der Lausitz. Ju-
stizrath Adams u. Advokat Lingmann von Coblenz. Geh.
Regierungsrath Beck von Darmstadt. Kaufmann Strom,
Advokat Jungblut und Regierungsrath Kitz von Aachen.
Staatsrath von Wächter von Stuttgart. Land-
Gerichts-
Kath Reichensperger von Coblenz. Professor Bischoff von
Wesel. Freiherr v. Berlichingen von Stuttgart. Professor
Hagen von Heidelberg. Geh. Rath v. Dahlkamp von Mün-
chen. Jürgens von Braunschweig. Oekonom Papp und
Advokat Dietrich von Saarbrücken. Notar Reiss von Polch.
Stadtverordneter Kullich von Andernach. Prof. Kapp von
Heidelberg. Graf v. Bissingen von Stuttgart. Notar
Ackermann von St. Wedel. Graf Henneberg und Freiherr
v. Kottenhan von München. Dr. Kieser von Hamburg.
Kanzler von Wächter. Oberst v. Stöffer von Coburg.
Victor Trincks von Meiningen. Schlettwein von Mecklen-
burg. Senator Dr. Hessenberg von Frankfurt. Glaubrecht
von Mainz. E. v. Butler. Präsident Pitschaft von Mainz.
Dr. Hecksher, E. Kof und G. F. Vorwerck von Hamburg.
Felsing von Darmstadt. Brauweiler und Schöller von Dür-
ren. Dr. Luther von Meiningen. Professor Neumann von
München. König von Hanau. Freiherr v. Hornstein von
Stuttgart. Prof. Köder von Heidelberg. Hammer von
Koblenz. Dr. Soether von Freiburg. Prof. Quigmann von
München. Benedey von Rölln. Vicepräsident Mohr von
Oberingelheim. Advokat Krauß von Schlüchtern. Dr. Bar-
rentrap, Dr. Kriegel, Dr. Rugler, Dr. Keinganum, Schöff

Couchay und Schöff Müller von Frankfurt. Bardorf von Oberrad. Prof. Wurm von Hamburg. Prof. Jordan von Marburg. Collin von Hanau. Consistorialrath Nonne von Hildburghausen. Präsident v. Seuter und v. Herder von Nürnberg. de Greiff, Hönninghaus und Winninghaus von Erfeld. La Roche-Starkenfels von Karlsruhe. Wiedmann von Würzburg. Advokat Titus von Bamberg. Buchhändler Hoff von Mannheim. Graf Neipperg von Württemberg. Anwalt Scherer und Advokat Wesendonk von Düsseldorf. A. v. Reckberg von Württemberg. Advokat Faust von Bergen. Römer von Stuttgart. Schleiden von Rendsburg. v. Diemar von Mergentheim. Oekonomierath Mögling von Hohenheim. Schlössel von Schlesien. v. Eck von Weidenstadt. Dr. Lorenz Diefenbach von Offenbach. Staatsrath Jaup von Darmstadt. Barchet von Walzingen. Stadtrath Laist und Stadtrath Eberts von Kreuznach. Moritz Mohl aus Stuttgart. Robert v. Mohl aus Heidelberg. Graf Solms-Laubach. Dekan Bauer von München. Fehr. Haubold v. Speffart von Meiningen. Rechtsconf. Becker von Ravensberg. Prälat v. Haffner von Heilbronn. Prof. Binder von Ulm. Dr. Wiesner von Wien. Grode und Behlen aus dem Großh. Hessen. Fehr. v. Kiedesfeld. Graf Görz v. Schlig. Graf Kud. zu Stolberg-Wernigerode. Fehr. v. Clofen. Reg.-Rath Smitt von Mannheim. Geh. Rath Kau und Geh. Rath Mittermaier von Heidelberg. Frab. Mez von Freiburg. Speyerer von Heidelberg. Dr. Bader von Karlsruhe. Kaufmann Oster von Kastadt. v. Coiron von Mannheim. Advokat Baum von Lahr. Advokat Blankenhorn von Mühlheim. Buhl von Ettlingen. Mathy von Mannheim. Hofg.-Adv. Haegelin von Freiburg. Dennig und Siegler von Pforzheim. D.-H.-G.-A. v. Steckhorn von Mannheim. Hofgerichtsrath Hildebrand von Bruchsal. Rechtskonsul. Schübler von Hall. Bürgermeister Richter von Wettelbrunnen. L. A. Jordan von Deidesheim. Pfarrer Zittel. Helmenreich und Geh. Rath Schaaf von Mannheim. Ramspeck, Kloch, Heinrichs, M. Löw, Koch und Hardy aus dem Großherzogthum Hessen. Ulrich Ettlinger. Hofrath Busch von Freiburg. Schneider von Ulzen. Dr. Meyer von Lüneburg. Dr. Herr und Posthalter Waldschmidt von Wehlar. Behn und Suckau von Lübeck. Pfarrer Balzer von Nordhausen. Carl Köhler von Hanau. Peter von Baden. Dr. Wirth von Constanz. v. Isstein von Mannheim. Junghanns II., Straub und Weiden aus Baden. Dr. Freudentheil von Hannover. Ph. Knocke von Hirschberg. Geheimrath Beck von Karlsruhe. Hofgerichtsrath Würth von Meiningen. Roedinger und Tafel aus Württemberg. Zentner und Helbing aus Baden. Schnitter von Greifswalde. Schweickard von Lübingen. Stierlen von Ehlingen. Proc. Seeger von Stuttgart. Wust von Ulm. Richter aus Baden. Federer von Stuttgart. Fersch und Sachs aus Baden. Grohe, Leutsch und Doll von Ebersleben. Hofer von Lobenstein von Stuttgart. Brentano aus Baden. Graf v. Quat-Wykrath von Isny. Scheffelt aus Baden. Advokat Pauer von Augsburg. Dr. Pansa aus Gießen. Trombetta aus Nassau. Weller aus Baden. Murschel von Stuttgart. Ant. Christ aus Karlsruhe. Kiedl von München. Vandlin von Reutlingen. Fezer von Stuttgart. Graf Langenstein, Freiherr v. Andland, Freiherr v. Kinct, v. Kettner, v. Küdt, Geheimrath Klüber aus Baden. Dr. Bending I. und Dr. Juchow aus Frankfurt. Senator Curtius von Lübeck. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Fürst Carl v. Wallerstein. Advokat Jul. Pfeiffer, Wil-

helmi und Gerichts-Assess. Plönnis von Altenkirchen. Landmarschall v. d. Gabelenz von Weimar. Moritz Ruhl von Bugbach. Dr. v. Haupt und Hamel von Homburg v. d. H. Prof. Edel und Neuffer aus Baiern. Fürst v. Waldburg-Zeil. Paul Pfizer aus Württemberg. Euard Pelz aus Schlesien. Seltam von Karlsruhe. Landger.-Assess. Beckbecker von Aachen. Spatz von Frankenthal. Buchdrucker Kolb von Speyer. Adv. Volhard aus Hessen-Darmstadt. Prof. Reucher von Lübingen. Fallenstein und Bürgermeister Gotschenberger von Heidelberg. Advokat Prell von Bamberg. Kanzler Birnbaum von Siegen. Oberforstrath v. Wedekind von Darmstadt. Dr. med. Zimmermann und Dr. Hermann von Ottweiler. Graf Meerholz-Jsenburg. Weber von Darmstadt. Nettstraeten und Reiffenheim von Kothem. Emmerling und Dr. Wilt. Schulz von Darmstadt. Reicharz und Dr. Wachenfeld von Erkrath. Dr. Neunzig von Gernshelm. Ludw. Schleicher und Peters von Eupen. Lamberts von Burtsheld. Kehl von Essen. Scheidt und Closett von Kettwig. Gutsbesitzer Manneke und Pogge aus Mecklenburg. Proff von Mühlheim. Gutsbesitzer Schelle von Schwerin. Gutsbesitzer Wendhausen von Güstrow. Wien, Alben, v. Thünen aus Mecklenburg-Schwerin. G.-R. Abegg und St.-G.-R. Simon von Breslau. Hecker von Eberfeld. Kaveau von Eöln. Jungblut von Jülich. Burgers, Dr. d'Estey, D.-A.-R. Feue, Advokat Schneider II. von Eöln. Friedenthal, Stahl-schmidt, Graf Reichenbach aus Schlesien. Hillmann von Mecklenburg. Schmitz von Bonn. Gerlich aus der Ufermark. Dr. Kürke aus Westpreußen. Advokat Martini von Weimar. Dr. Pierulf von Kottock. Strömer und Senator Hohl aus Mecklenburg. Robert Blum, Dr. Wuttke, Dr. Kühne von Leipzig. Dr. v. Dleskau aus Sachsen. v. Kram von Braunschweig. Eisenstuck, Schaffrath, Henselt aus Sachsen. Schmidt von Würzen. Notar Triebis, Notar Holland von Braunschweig. Kewitzer von Chemnitz. Siebenhöf aus Sachsen. Joseph von Leipzig. Deiters von Wismar. Berthold von Döbeln. Erichson von Mecklenburg. Wislicenus von Halle. Minkwitz, Prof. Wiegand und Bilde von Dresden. Dr. Nohl von Barmen. Minister v. Gagern von Darmstadt. v. Wolters von Eöthen. Degen von Dessau. Ad. Hausstein von Annaberg. Dr. Baer von Eöthen. Dr. Schlüter von Dresden. Frinks von Neuß. Sonnenfals von Altenburg. Welte aus Baden. Evans aus Sachsen. Prof. Gervinus von Heidelberg. Stahl von Darmstadt. Christmann aus Rheinbayern. Hallwachs von Darmstadt. Prof. Biedermann und Dr. Fürst von Leipzig. Prof. Pfelfer und Prof. Häuser von Heidelberg. Graf Glech, Graf Mongelas, Fehr. v. Zu-Rhein und Graf Schönborn aus München. Friedensrichter Fr. Eöbel aus St. Goar. Landrichter D. Scholz aus Biedenkopf. Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Graf Geldern, Eppelsheim und Wolf aus Rheinbayern. Schlund. A. v. Logbach aus München. Massa aus Karlsruhe. Dr. Hepp aus Neustadt. Gemeinderath Kenarz aus Düsseldorf. Stadtrath Brockmüller von Jülich. Advokat Neuerburg aus Linz a. Rhein. Rector Jasper aus Reidt. Prinzen und Dr. Bähren aus Gladbach. Stadtrath Engels von Kennep. W. Merlé aus Barmen. Zimmermann aus Apolda. August Rühl und Georg Pfleger aus Hanau. W. Phillippi aus Gräfenbacher Hütt. Joh. Dan. Bever aus Schwelm. Cropp aus Dödenburg. Dr. Hügel und Hofgerichts-Advokat Euler von Darmstadt. Stadtverordneter Werner von Oberkirch. E. Böbler, Dep. von Plauen.

Geboerische Buchdruckerei.

Deutschland.

Halle, d. 3. April. Gestern ist von hier folgende Adresse abgegangen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die feindseligen Angriffe, welche die periodische Presse in einigen Bundesstaaten sich eben gegen die erhabene Person Euer Majestät erlaubt hat, haben in hiesiger Stadt bei allen Klassen von Einwohnern ohne Unterschied des Standes, der Beschäftigung und der politischen Partei die allgemeinste und tiefste Entzündung hervorgerufen.

Man mußte freilich darauf gefaßt sein, daß die Presse, von dem Zwange der bevormundenden Censur befreit und allein unter das Gesetz edler Gesittung gestellt, für den Anfang im Einzelnen ihrer Stimmführer die hohe Bestimmung verkenne, welche sie einnehmen soll und wird.

Was man aber nicht erwarten durfte, war, daß sie in einem Augenblicke, in welchem allen deutschen Staaten die höchste Einigkeit Noth thut, so in den eigenen Eingeweiden wühlen, und aus der kleinlichsten Eifersucht auf Preußens Größe und Ruhm ein Euer Majestät und das ganze Vaterland betrübendes Ereigniß, dazu mißbrauchen würde, um mit der maasslosten Uebertreibung den hochherzigsten Fürsten, den die Vorsehung die Leitung unserer Geschichte anvertraut hat, anzutasten. Doch dies vermag nicht Euer Majestät getreues Volk in seiner Anhänglichkeit wankend zu machen, vielmehr drängt es uns, vor Euer Majestät laut zu bezeugen, daß es weder diesen Feindseligen noch irgend Jemand gelingen soll, Preußens Volk und Heer einander zu verdächtigen und von seinem Könige zu trennen. Daß wir im Gegentheil, durch solche Angriffe uns nur noch dringender aufgefordert fühlen, mit unbegrenzter Treue bei Euer Majestät und den uns zugesicherten freien volksthümlichen Institutionen zu beharren.

Die Welt soll es erfahren, daß Bürger und Heer, in Preußen fernerhin unauflöslich vereint ihren Verpflichtungen stets treu sein und künftig mit noch größerem Muthe und entschiedener Hingebung für die Freiheit und Ordnung des eigenen wie des großen gemeinsamen Vaterlandes unter der Anführung des deutschgesinnten Königs kämpfen werden.

In tiefster Ehrerbietung verharren wir
Euer Königliche Majestät

treu gehorsamste
Einwohner von Halle.

Berlin, d. 3. April. Die heutige Vossische Zeitung giebt folgenden Landtagsbericht:

Ein großer bedeutungsvoller Schritt in dieser ersten bewegten Zeit ist geschehen! Der Preuß. Landtag ist trotz aller gehegten Befürchtungen und Besorgnisse, trotz aller dagegen aufgewandter Bestrebungen zusammen getreten und seine ersten Verhandlungen haben uns mit Vertrauen und Zuversicht erfüllt. Die Stände, wie es vorauszusehen war, sind nicht unberührt geblieben von den großen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit und müssen wir bekennen, daß ihre früheren Verhandlungen nicht immer den Anforderungen zu entsprechen schienen, welche wir an sie zu stellen berechtigt waren, so freut es uns um so mehr, ihnen in den Stunden letzten Wiedersehens unsere Hochachtung ausdrücken zu können. — Doch begnügen wir uns heute bei der Kürze der Zeit mit dem bloßen Bericht.

Die Aufmerksamkeit für die Wichtigkeit des Ereignisses, vielleicht auch die mancherlei sich stets wiederholenden abentheu-

erlichen Gerüchte, hatten es erforderlich erscheinen lassen, die Bürgerwehr im verstärkten Maße aufziehen zu lassen. Indeß nur der Ehrendienst war es, den sie zu leisten hatte; es blieb tiefe Ruhe in und um das ganze Schloß.

Gegen halb zwölf Uhr traten die Ständemitglieder in den Sitzungsaal, der ganz in der bekannten Weise des vorigen Jahres eingerichtet war. Gleichzeitig füllte sich die Tribüne, welche leider nur für etwa 100 Personen Raum bot. Größtentheils erblickte man dort die Journallisten der verschiedensten Richtungen und der verschiedensten Organe, welchen die Plätze reservirt waren; neben ihnen wenige Personen anderer Stände, worunter der Präsident v. Minutoli, Diplomaten fast gar nicht. Die Deputirten wie die Mitglieder der Herrenkurie waren einfach im schwarzen Frack gekleidet. Man bemerkte eben so wenig Uniformen, als vorher Kirchgang gehalten war.

Zehn Minuten nach zwölf Uhr gab der Landtagsmarschall Fürst zu Solms das Zeichen mit der Glocke, die Ständemitglieder nahmen ihre Sitze ein und die Minister Camphausen, v. Auerswald, v. Schwerin, Bornemann, v. Arnim, Hansemann, v. Keyher traten in den Saal. Unter tiefem Schweigen trat der Ministerpräsident Hr. Camphausen an den Präsidententisch und verlas mit kräftiger volltönender Stimme die Eröffnungsrede (welche wir bereits im Hauptstück nebst dem Propositionsdekret und dem Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung nach der Allg. Pr. Ztg. gegeben haben).

Nachdem hierauf der Marschall zwei Sekretäre ernannt hatte, erhielt der Fürst Lichnowsky das Wort wegen des Antrags einer an den König zu richtenden Adresse. Als die Versammlung diesen Antrag mit einer einstimmigen grenzenden Majorität unterstützt hatte, sprach der Fürst Lichnowsky. Nachdem Se. Majestät die größte Eile anempfohlen habe, gelte dasselbe auch von der Adresse, und er bitte den Marschall die hohe Versammlung zu fragen, ob nicht sofort ein Comité gebildet werden könne, welches auf der Stelle zusammentrete und die Adresse augenblicklich entferne. (Gemurre.) Nachdem man sich schon früher über den Inhalt der Adresse verständigt und die Uebereinstimmung der Anwesenden stattgefunden, habe ein solcher Vorschlag gewiß nichts Abruptes mehr. (Bravo!)

Der Abgeordnete v. Bismark, treu seiner bewährten Vorliebe für alles Althergebrachte, ist dagegen und meint, die Würde der Versammlung erheische auch hier, daß man, wie stets geschehen, erst eine vorbereitende Commission zur reiflichen Vorbereitung der Adresse ernenne. Dagegen tritt der Abg. Wilde dem Fürsten Lichnowsky bei und rath unter lauten Beifall zur schleunigsten Erledigung der Sache.

Der Abgeordnete v. Meding tritt ebenfalls dem Fürsten Lichnowsky bei, aber nicht ohne eine Erklärung, von welcher wir uns ausdrücklich Akt zu nehmen veranlaßt fühlen. Der sehr ehrenwerthe Abgeordnete der Jüterbogker Ritterschaft legte nämlich das bemerkenswerthe Geständniß ab, wie er früher dafür gehalten, daß das Land genug der gesetzlichen Freiheit besitze, wie er aber jetzt sich überzeugt habe, daß die unermessliche Majorität der Nation eine größere Ausdehnung ihrer Freiheit für nöthig erachte. Nachdem er diese Ueberzeugung gewonnen, nachdem Se. Majestät der König sich in gleichem Sinne ausgesprochen, so ordne er sich dem Gesammtwillen des Landes unter und werde nunmehr dem konstitutionellen System des Landes treu anhängen. In diesem Sinne hält dann auch eine

schnelle moralische Kräftigung der Staatsautorität für nöthig und tritt dem Fürsten Lichnowsky bei. — Wir acceptiren, wie bemerkt, diese Erklärung bestens und freuen uns um so mehr darüber, als es für uns niemals der vorausgegangenen Ereignisse bedurft hatte, um uns von dem Gesammtwillen der Nation zu überzeugen.

Die Versammlung beschließt hierauf einstimmig sogleich eine Commission zu ernennen und diese mit sofortiger Erledigung der Adresse zu beantragen. Es werden zur Adress-Commission ernannt: der Abg. v. Beckerath, Fürst Lichnowsky, Grabow, v. Birke, Graf Dyhern, v. Bardeleben, Mevissen, Kühlewetter, Graf Heldorf, v. Potworowsky, v. Hagenow.

Die Kommission zieht sich zurück und die Sitzung wird so lange unterbrochen. Nach einer Stunde tritt dieselbe in den Saal und der Abg. v. Beckerath verliest als Referent die nachfolgende, in dieser Art bereits im Hôtel de Russie angenommene Adresse:

„Ew. Königliche Majestät haben uns in einem Augenblick um Sich versammelt, in welchem das deutsche Volk, lange durch Zersplitterung und unfreie Zustände gehemmt, sich wieder kräftig zur Freiheit und Einheit erhebt. Alle Stämme reichen sich die Bruderhand und auch Preußen begehrt nichts Größeres als ein lebensvolles Glied zu sein des ehrwürdigen Ganzen. Lebensvoll macht nur die Freiheit; sie ist dem gesammten deutschen Vaterlande verbürgt durch die sich bildende Volksvertretung beim Bunde, sie ist Preußen verbürgt, durch die Institutionen, welche Ew. Majestät als Grundlage der preussischen Verfassung zugesichert haben, und es durchdringt uns, die wir zum letztenmal versammelt sind, das erhebende Bewußtsein, daß künftig eine wirkliche Repräsentation des Volkes über die Geschicke des Vaterlandes wachen wird.

Noch aber sind wir das gesetzmäßige Organ des Landes und haben in dieser Eigenschaft Pflichten zu erfüllen. Ew. Majestät haben in dem Patent vom 18ten März d. J. in dem Aufreuf vom 21sten und in den Erlassen vom 22sten und 28sten desselben Monats die Zusicherung ertheilt, der Repräsentation des Volkes Gesekentwürfe vorlegen zu lassen über

Freiheit der Presse,

Sicherstellung der persönlichen Freiheit,

Freies Vereinigungs- und Versammlungs-Recht,

Unabhängigkeit des Richterstandes,

Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominiapolizeigewalt,

Öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten in Strafsachen und insbesondere für alle politischen und Preß-Vergehen,

Gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse,

Allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer,

Ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Interessen des Volkes vertretendes Wahlgesetz,

Beschließende Mitwirkung der Volksvertretung in der gesammten Gesetzgebung und im Staats-Haushalt mit einfacher Majorität,

Verantwortlichkeit der Minister,

Vereidigung des Heeres auf die Verfassung.

Ew. Majestät haben ferner die Mittheilung Preußens zur Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat mit wahrhafter Volksvertretung beim Bunde zugesichert.

Indem wir diese Zusicherung hiermit dankbar annehmen, indem wir anerkennen, daß die konstitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein wird, steht uns nicht nur unser verfassungsmäßiger Be-

ruf, sondern auch, des sind wir gewiß, der Wille des Volkes zur Seite. Das Volk will, indem es sich zur Freiheit erhebt, nicht brechen mit seiner Geschichte, es ehrt das Königthum, unter welchem Preußen groß geworden ist, es sieht in der konstitutionellen Monarchie die sicherste Gewähr der Freiheit, der öffentlichen Wohlfahrt, der Einheit Preußens, es betrachtet sie als nothwendig für die innige Verbindung mit den andern deutschen Bundesstaaten, es erkennt, daß nur unter diesem Banner Deutschland einig dastehe und bei hereinbrechenden Gefahren sein nationales Dasein und die edle Errungenschaft deutschen Lebens siegreich vertheidigen kann. Deutschland, fest entschlossen seine eigene Nationalität nach allen Seiten hin zu wahren, will Gerechtigkeit für Alle. Wir begrüßen daher freudig den Erlaß Ew. Majestät, welcher dem Großherzogthum Posen eine nationale Reorganisation verheißt.

Ew. Majestät haben in einem verhängnißvollen Augenblick einen segensreichen Entschluß gefaßt, es sind Männer in den höchsten Rath der Krone berufen worden, die das Vertrauen des Landes besitzen. Das volksthümliche Wirken der also gekräftigten Staatsgewalt wird das Gefühl der Einheit zwischen der Nation und ihrem Fürsten kräftigen, das Vertrauen in Handel und Gewerbe beleben und zugleich auf geseglichem Wege dem in manchen Landestheilen eingetretenen gesegwidrigen Zustande ein Ende machen; die Regierung wird der Lage der arbeitenden und gewerbetreibenden Klasse in Stadt und Land eine erhöhte Fürsorge widmen; der Zwiespalt im Lande schwindet: Volk und Heer sind nicht zweierlei, auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen und die heilige Liebe zum Vaterlande verschmilzt sie zu einem unzertrennlichen Ganzen.

Ew. Majestät Regierung kann in ihren Bestrebungen unter den Schwankungen unserer öffentlichen Zustände Ordnung und Gesez zu handhaben auf die kräftigste Unterstützung aller guten Bürger rechnen, denn alle erkennen, daß nur Achtung gegen das Gesez das Vaterland vor der Zerrüttung bewahren und die neu aufgegangene Blüthe der Freiheit zur schönen Frucht entwickeln kann.

Indem wir uns unsere Erklärung über die vorgelegten Gesez-Entwürfe, welche zum Theil die oben angeführten Zusicherungen Ew. Majestät betreffen, vorbehalten, verharren wir in tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät

getreue zum zweiten Vereinigten Landtag versammelten Stände.

Berlin, den 2. April 1848.

Die Kürze der Zeit nöthigt uns, hier den Bericht abzubrechen; indem wir den Schluß der Debatte auf morgen verschleben, bemerken wir nur noch, daß diese Adresse nach kurzer Berathung unverändert und einstimmig angenommen wurde, so wie, daß der Marschall demnächst eine Commission ernannte, welche die Gesezpropositionen ihrer Vorberathung unterwerfen soll. Dazu ist der Montag bestimmt, am Dienstag wird die zweite Sitzung zur Berathung des Wahlgesezes statthaben. Man schloß gegen 3 Uhr.

Dr. Aug. Th. Woeniger.

Frankfurt, d. 31. März, Abends. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen der vorbereitenden Versammlung zur Bildung eines deutschen Parlaments, um 1½ Uhr Nachmittags, forderte Präsident Mittler, maier die Anwesenden zu ruhig würdiger Haltung auf, damit nicht Zwischenfälle eintreten möchten, welche auf das Ganze nur störend einwirken könnten. Vor allem sei es um Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Etzenmann zu thun: »Ob die gegenwärtige Versammlung beschließen wolle, daß nicht sie, sondern die erst noch zu

bildende constituirende Versammlung bindende Beschlüsse zu fassen habe.“ Dieser Antrag wurde erörtert. Robert Blum wies darauf hin, daß wenn in den ersten drei Stunden des politischen Lebens der gegenwärtigen vorberathenden Versammlung bereits Mißverständnisse zu beklagen seien, diese von nun an um so sorgfältiger vermieden werden müßten. Es sei wohl zu bedenken, daß die Augen des gesammten Europas dieser Versammlung zugewendet wären, und daher die Leidenschaftlichkeit ausgeschlossen bleibe, welche Spaltung veranlassen könnte. Die Versammlung habe durch die That zu bekunden, daß sie ernst und ruhig zu verhandeln wisse, mithin das Volk, welches sie verrete, reif für die wahre Freiheit sei. Vor allem sei das Vertrauen des Volkes außer diesen Berathungsschranken auf den Willen, die Einsicht und Kraft der hier Versammelten in einer Weise zu stärken, daß nicht das Getreibe der Parteien den gesegmässigen Gang der Verhandlungen überstürze. Alle Völker würden mit Achtung und Liebe für die deutsche Nation erfüllt sein, wenn die hier Versammelten als wahrhaft würdige und entschlossene Männer sich erwiesen. — Eisenmann's Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem durch die Abgeordneten Nohl aus Elberfeld, v. Gagern aus Wiesbaden und Vater Winter aus Heidelberg einige Bemerkungen über denselben aufgestellt worden. — Der Abg. Schulz aus Darmstadt wollte die gegenwärtige Versammlung nicht als eine solche betrachten, der es zuzuche, die künftigen politischen Formen Deutschlands zu bestimmen, oder auch nur darüber näher sich zu berathen. Seines Ermessens, fügte der Redner hinzu, stehe ein so hohes Recht allein einer aus Urwahlen hervorgegangenen Versammlung zu, welche alsdann zu bestimmen habe: 1) Welche Bundesgebiete fortan in der Bundesverfassung zu vertreten seien; 2) in welchem Verhältnis die Bevölkerungszahl zur Vertretung im Bunde zu stehen habe; 3) welcher Wahlmodus anzunehmen sei; 4) an welchem Orte die eigentliche constituirende Versammlung stattfinden habe; 5) in welcher Zeit diese Versammlung zu halten sei; 6) auf welche Weise die Versammlung ihre Berathschlagungen vorzunehmen habe. Solch Verfahren müsse eingehalten werden, damit man möglichst rasch vom Verhandeln zum Handeln komme, und nicht der Gefahr ausgesetzt werde, die Republik im Gefolge der Anarchie zu erhalten. — Der Abg. Wiegner aus Wien erklärte, daß er der einzige in der Versammlung anwesende Oesterreicher sei. Um so mehr fühle er das Bedürfnis, den Wunsch auszusprechen, daß unverzüglich die Einladung an Oesterreich gerichtet werde, die bevorstehende constituirende Versammlung zu beschicken, wie er wohl fühlte, daß ihm weder das Recht noch die Kraft gegeben sei, einer Mission zu entsprechen, welche eine so hohe und wichtige Verantwortlichkeit auferlege. In Oesterreich sei das Bürgerthum und der Bauernstand bisher noch gar nicht vertreten gewesen; denn in den Ständeversammlungen hätten nur Patres getagt. Dennoch sei der Mittelstand in Oesterreich vollkommen befähigt, auch an den wichtigsten Verhandlungen thatsächlich sich zu betheiligen, und es sei eben so unwahr als ungerecht, wenn man das Gegentheil annehmen wolle. Um so nothwendiger sei es daher, wirklicher Vertreter des österreichischen Bürgerstandes zu den Berathungen der constituirenden Versammlung schleunigst einzuberufen. Diese mit Feuer und Taft gesprochene Rede wurde mit großem, allgemeinem Beifall aufgenommen. — Der Abg. Mengkorn aus Dithmarschen, in Schleswig-Holstein, trug auf die unverweilte Herbeiziehung des ungetrennten Schleswig-Holsteins zum deutschen Bunde an.

Diesen Antrag unterstützte der Abgeordnete Schleiden aus Schleswig-Holstein, Beauftragte der provisorischen Regierung dieses Landes für den Bundestag und aus eigenem Ermessen auch für die gegenwärtige Versammlung, welcher in solcher Eigenschaft mit dem lebhaftesten und herzlichsten Zurufe begrüßt wurde. — Der Präsident stellte sofort den Antrag: „Ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß Schleswig, mit Holstein fest verbunden, in den deutschen Bund aufzunehmen, und an beide Eins bildende Lande die Aufforderung zu richten sei, die constituirende deutsche Versammlung durch Abgeordnete zu beschicken? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nur ein Abgeordneter, dessen Name nicht genannt wurde, wollte gegen die ganz entschiedene Einhelligkeit protestiren, wurde aber im Auftrage des Präsidenten durch Blum's kräftigen Zuruf, daß er das Wort nicht habe, vom Redestuhl entfernt. — Wedemeyer aus Leipzig verlangte sodann, daß die preussisch-deutschen Lande an der Ostsee, welche den König um ihre Vereinigung mit dem deutschen Bunde gebeten hätten, demselben ebenfalls einzuverleiben seien. Abegg aus Breslau, welcher den gleichen Antrag stellen wollte, verzichtete aufs Wort. Raveaux aus Köln freut sich, daß sich die Versammlung durch die Annahme des auf Schleswig-Holstein bezüglichen Antrags bereits als kompetent für solche Angelegenheiten erklärt habe, und verlangt, daß sie diese ihre Kompetenz nun auch auf Ost- und Westpreußen ausdehne. Er macht auf die hohe Bedeutung des Umstandes aufmerksam, daß die äußersten Provinzen der preussischen Lande, obgleich am weitesten von einander entfernt, doch in übereinverständener ruhiger Freisinnigkeit sich die Hände gereicht und somit den Mittelpunkt des Staats veranlaßt hätten, mit ihnen übereinverstanden zu handeln. — Nach einigen berichtigenden Bemerkungen des Abgeordneten und Bundestagsgesandten Welcker, wünscht Jungmans aus Posen, daß auch die Provinz, in der er wohnt, eingeladen werde, dem deutschen Bunde sich anzuschließen, und die hiesige constituirende Versammlung zu beschicken, ein Wunsch, der im allgemeinen wenig Anklang zu finden schien, da es, wenn er genehmigt würde, den Anschein haben konnte, als wolle Deutschland in hemmender oder beschränkender Weise der Entwicklung der neu sich erhebenden polnischen Volksthümlichkeit entgegen treten. Um so mehr Gleichstimmung fand dagegen, was Dirke aus Westpreußen zur Begründung der Rechte Ost- und Westpreußens sagte, für dessen Aufnahme in den deutschen Bund. Leisler aus Wiesbaden bemerkte: Um wahrhaft frei zu werden, müsse man vor allem gerecht sein. Es sei also unerlässlich, daß die Selbstständigkeit Polens wieder hergestellt werde. Dadurch werde die deutsche Bevölkerung in der Provinz Posen zwar in eine schwierige Lage kommen, aber nicht Polen, sondern dessen Widersacher allein trügen davon die Schuld. — Biedermann von Leipzig ermahnt, die Freiheit nicht mit Ungerechtigkeit zu beginnen. Doch nicht Gerechtigkeit allein, auch Klugheit fordere Rücksicht für Polens Bestrebungen. Es könne daher Posen freigestellt werden, sich auch in der deutschen constituirenden Versammlung vertreten zu lassen, doch sei es dazu nicht eigens aufzufordern. Auf keinen Fall dürfe man durch irgend einen Beschluß die für Deutschland jetzt so freundliche Stimmung Polens in eine feindliche verwandeln. Hensel aus Kassel spricht für die Wiederherstellung der polnischen Selbstständigkeit, will jedoch nicht, daß Böhmen, Mähren und andere zum Theil slavische Länder im Innern Deutschlands von diesem losgerissen werden. Eben deshalb verlangt Struve, daß die 700,000 Deutsche in den Pro-

vinzen Posen und Preußen nicht von Deutschland ausgestoßen werden, aber daß Deutschland jedenfalls wieder gut machen müsse, was es durch seine Betheiligung an der Zerstückung Polens verschuldet habe. Minister von Gagern bemerkt sehr richtig, daß eine Gütertheilung zwischen Deutschland und Polen heute nicht vorzunehmen sei. Die Frage über Posen sei also offen zu lassen, und eine Einladung zur Beschickung der konstituierenden Versammlung Deutschlands nicht zu stellen. Auf die Geschichte sich stützend, beweist Welcker, daß Ost- und Westpreußen, ja selbst Posen nicht zu Polen, sondern zu Deutschland gehören. Man habe diesen Provinzen von hier aus durchaus nichts vorzuschreiben; wollen sie deutsch sein, so werde man sie aufnehmen, wollen sie polnisch werden, so dürfe man ihrem Verlangen sich nicht hindernd entgegenstellen, so erfordere es die Gerechtigkeit, das Völkerrecht und die gesunde Politik. — Bernher aus Rheinhesen stellt in gleicher Beziehung moralische Betrachtungen auf. Benedey aus Köln warnt vor Mißverständnissen. Was man für die Herbeiziehung Posens zum deutschen Bunde sage, habe er Ueberdruß von den Franzosen über die Nothwendigkeit der Rheingrenze behaupten gehört. Was man aber von Seite Frankreichs gegen Deutschland nicht billigen könne, das dürfe man nicht von Seite Deutschlands gegen Polen in Anwendung bringen. Thue man es dennoch, so werde man die gegenwärtigen freundlichen Gesinnungen Polens für Deutschland in feindliche verwandeln, man werde ein Volk, daß unsere Vorhut gegen Rußland sein wolle, gezwungener Weise zur Vorhut Rußlands gegen Deutschland machen. — Der Präsident legt nun, eben so gedrängt als klar, Resolutionsab, über die verschiedenen gestellten Anträge Gagerns, Wedenmeyers, Biedermanns, Struves, Benedeys und eines zuletzt von Blum motivirten Ausgleichungsantrags; von allen Seiten wurde jedoch wiederholt und dringend verlangt, daß alle andere Anträge einstweilen unberücksichtigt bleiben, und allein über den entschieden werden solle: »Ob Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufzunehmen seien?« Der wirklich in solcher Weise gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Frage wegen Posen wurde, nach einigen Bemerkungen Benedeys, Struves und einiger anderer, der Gagernschen Motion gemäß, offen gehalten, mithin späterer kompetenter Entscheidung anheimgegeben. Den Schluß der Sitzung bildete die Berathung darüber, auf je wie viel Seelen ein Vertreter gewählt werden solle. Der Antrag eines Redners lautete dahin, man solle dieses Zahlverhältniß zunächst für die konstituierende Nationalversammlung auf 1 für 70,000 Seelen feststellen, und es ist ihr dann anheimgegeben, das Zahlenverhältniß für die Zukunft so zu belassen oder sich über einen andern Modus zu einigen. Buhl aus Baden empfiehlt eine möglichst zahlreiche impositrende Vertretung und trägt darauf an, daß statt 1 auf 70,000 auf je 50,000 Seelen ein Vertreter zur konstituierenden Nationalversammlung gewählt werde. Keinganum aus Frankfurt und Welcker aus Baden wollen nichts von der alten Bundesmatrikel (die für je 70,000 Seelen einen Vertreter bestimmt)

wissen und unterstützen Buhl's Antrag. Eben so außer andern Rednern Hecker und Jordan. Nur ein Redner, Robert v. Wohl, war gegen das Verhältniß von 1 zu 50,000 und wünschte eine nicht durch Zahl, sondern durch Intelligenz impositrende Versammlung. Buhl's Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen. Stadtrath Hamel von Hessen-Homburg brachte zur Sprache, wie es in kleinern Staaten, die nicht 50,000 Seelen zählen, gehalten werden solle. v. Elosen aus Baiern beantragte, diese kleinern Staaten sollten sich zusammenthun und zusammenwählen; dieser Antrag wurde namentlich durch Glaubrecht aus Hessen unterstützt; die Mehrheit bei der Abstimmung erhielt aber der Antrag von Wesendonk aus Düsseldorf, daß jeder kleine Staat auch mit einer Bevölkerung unter 50,000 Seelen seine Vertreter zur Nationalversammlung schicken möge. — Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.

Frankfurt, d. 1. April, Nachmittags 1 ein halb Uhr. Die heutige 2. Sitzung der vorberathenden Versammlung zum deutschen Parlament wurde um halb 10 Uhr eröffnet. An der Tagesordnung war der Wahlmodus zu der demnächst zusammentretenden konstituierenden Nationalversammlung und sind darüber nach sehr lebhafter Debatte — es wurden an 40 Redner vernommen — folgende Anträge zum Theil stimmeneinhellig, zum Theil mit weit überwiegender Mehrheit angenommen worden: 1) es solle im Allgemeinen und mit Vorbehalt der Feststellung von hiesher bezüglichen Principien den einzelnen Staaten überlassen bleiben, nach dem von ihnen beliebten oder von den Verhältnissen gebotenen Wahlmodus zu wählen. 2) Die Wahlen sind durch keinen Census, durch keinen Glaubens- oder Konfessionsunterschied, noch durch ständische oder irgend welche andere Vorrechte oder Standesunterschiede bedingt. 3) Wurde durch Namensaufruf mit 317 gegen 194 Stimmen beschloffen, direkte Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung nicht als bindende Vorschrift zu machen. Dagegen hat die Versammlung die Frage, ob die direkten Wahlen als Princip anzuerkennen seien, fast mit Stimmeneinhelligkeit bejahend entschieden. 1) Jeder volljährige Staatsbürger ist wahlberechtigt. 2) Jeder Staatsbürger ist wahlfähig. Die Frage, ob der Deputirte dem Staat angehören müsse, den er auf der konstituierenden Nationalversammlung vertreten solle, wurde verneinend entschieden. Es kann also in jedem Staat jeder Deutsche gewählt werden. Ein zuletzt noch von Hecker gestellter Antrag, daß auch jene deutschen politischen Flüchtlinge, welche im Ausland verbürgert sind, wahlfähig und wählbar seien, wenn sie an ihr deutsches Staatsbürgerrecht Ansprüche erheben wollen, wurde als sich von selbst verstehend einstimmig angenommen. Die Anfrage des Präsidenten, wo die konstituierende Nationalversammlung zusammentreten solle, wurde hiezu durch Akklamation der Versammlung Frankfurt erwählt. Noch ist in dem übrigen Theil der Sitzung die Frage zu erledigen, wenn die Nationalversammlung zusammentreten solle.

Bekanntmachungen.

Noch sehr schöne Teltower Rübchen erhielt und empfiehlt solche die Meße zu 5 $\frac{1}{2}$ Schmeerstraße Nr. 711.

M. Weber.

Die neuesten Zeitungen von Bedeutung, nebst Hülfsbüchern zu deren Erläuterung liegen zu unentgeltlicher Einsicht und Benutzung in meinem Handlungslokal aus.

Pfeffer,

(Schwetschke'sche Sortiments-Buchhandlung).

Gebauer'sche Buchdruckerei.